

Formales und Finanzielles

Die Tagesstätte Goldbach-Haus besteht seit 1997 und ist eine vom Land Baden-Württemberg nach § 45 SGB VIII konzessionierte Einrichtung. Sie besitzt daneben die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG. Träger ist der gemeinnützige Verein Goldbach-Haus e.V.

Dem jeweiligen Betreuungsverhältnis liegt ein Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein Goldbach-Haus e.V. zugrunde. Einzelheiten dazu entnehmen Sie den Bedingungen, welche bereits auf dem Anmeldebogen wiedergegeben sind.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, werden pro Gruppe max. 10 Kinder durch mind. zwei erfahrene Fachkräfte betreut.

Die Betreuungszeit ist von Montags bis Freitags zw. 7.30 und 15.30 Uhr.

Die Kinder erhalten Frühstück und Mittagessen. Für den anschließenden Mittagsschlaf steht jedem Kind ein Einzelbett in zwei separaten Schlafräumen zur Verfügung.

Der Elternbeitrag (inkl. Essen) beträgt derzeit € 480.—und bezieht sich auf Dieser Betrag deckt etwa 35% der Gesamtkosten. Neben weiteren 10% aus Landesmitteln, erhält diese Einrichtung inzwischen – und nach langen Auseinandersetzungen – einen weiteren Zuschuss durch die Gemeinde von rd. 40 % der Betriebskosten.

Den Rest versuchen wir über Spenden und Förderbeiträge zu decken. Diese werden laufend gesucht.

Denn: Je mehr Möglichkeiten wir haben, um so mehr Einrichtungen und Plätze können wir anbieten um damit die Situation der Kleinkinderbetreuung zu verbessern.

Wenn Sie also jemanden wissen, der hierzu etwas beitragen kann...